Notfallplan bei Personalausfall in der KiTa "Erfinderkinder"

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch Ausfallzeiten von Fachkräften Beachtung finden. Der folgende Notfallplan regelt das Vorgehen bei ungeplanter Personalunterschreitung.

Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte im Fall von Urlaub, Weiterbildung oder Krankheit ergeben sich Engpässe im Tagesablauf der Gruppen. Die Rituale und Gruppensituationen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit nur vermindert zur Verfügung.

Frühzeitige Krankmeldung

Erzieher/Innen müssen sich möglichst frühzeitig ei der Leitung krankmelden, wenn absehbar ist, dass sie Ihren regulären Dienst nicht antreten können.

Die Leitung meldet sich frühzeitig beim Träger krank und informiert die Stellvertreterin. Die Stellvertreterin verfährt wie die Leitung.

Verantwortlichkeiten

Für die Koordination der weiteren Maßnahmen ist in erster Instanz die Einrichtungsleitung verantwortlich. Ist diese selbst nicht verfügbar, so überträgt sich die Verantwortung auf die stellvertretende Leitung. Sind beide nicht verfügbar müssen die verbliebenen Fachkräfte weitere Maßnahmen koordinieren (Dies geschieht auch mit telefonischer Absprache mit dem Leitungsteam).

Vorgehen bei Eintreten des Falls eines Personalengpasses

Bei unerwartetem Ausfall einer oder mehrerer Fachkräfte sind folgende Punkte für die ersten drei Tage durch die Verantwortlichen zu prüfen:

- 1. Prüfung kurzfristiger interner Möglichkeiten für den betroffenen Zeitraum
 - a. Übernahme der betroffenen Gruppen durch hausinterne Springerkräfte (Fachpersonal)
 - b. Gruppenzusammenlegung und Gruppenaufteilung
 - c. Angebote reduzieren (Turnen, Veranstaltungen etc.)
 - d. Umwandlung Vorbereitungszeit in Betreuungszeit
- 2. Prüfung externer Maßnahmen bei Ausschluss der in Punkt 1 genannten Möglichkeiten (bei Eintreten der Akutsituation von mehreren gleichzeitigen oder langzeiterkrankten Fachkräften)
- Information des Trägers über den Personalausfall.
- Ist es den einsatzfähigen Fachkräften noch zuzumuten die ganze Gruppe im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht zu betreuen?

- Können uns Fachkräfte aus einer anderen Städtischen Einrichtung unterstützen?
- Können Fachkräfte kurzfristig aus dem Ruhestand akquiriert werden?
- Gibt es Eltern welche uns kurzfristig bei der Betreuung unterstützen könnten?

3. Prüfung folgender Maßnahmen bei Ausschluss der in Punkt 1 und 2 genannten Möglichkeiten (kein Ersatz für fehlende Fachkräfte verfügbar)

- Elternanfrage über die Möglichkeit, dass Kind zu Hause zu betreuen oder als Mittagskind abzuholen.
- Falls Eltern ihr Kind für einen bestimmten Zeitraum zu Hause betreuen können, erfolgt eine Zusammenlegung von Gruppen im Krippen- und Kindergartenbereich.

4. Maßnahmen für den Fall, dass keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Gruppenschließungen für einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Information der Eltern durch den Träger mit zwei Tagen Vorlauf.
- Information an das zuständige Jugendamt über diese Maßnahmen.

5. Gesetzlicher Rahmen:

- Nach § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Als Beispiel für diese Entwicklungen sind auch erhebliche Ausfälle aufgrund von Krankheit mehrerer Mitarbeiter benannt. Die Verantwortung für die Einschätzung liegt beim Träger der Einrichtung.
- Wird die erlaubnispflichtige Behörde t\u00e4tig und es kommt zu einer zeitlich begrenzten Gruppenschlie\u00dfung, ist die Bedarfsplanung des Jugendamtes zu informieren.
- Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann
- Generell sind kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen solche, die nicht oder nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär bezeichnenden Einrichtungs-betrieb zugerechnet werden können und im Zusammenhang mit den strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.
- ⇒ Alle Eltern sind über den aktuell geltenden Notfallplan und alle daraus resultierenden Änderungen zu informieren.